

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. September 2016
– Drucksache 16/521**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 12: Landwirtschaftliches Zentrum für
Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft,
Milchwirtschaft, Wild und Fischerei
Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 21. September 2016 – Drucksache 16/521 – Kenntnis zu nehmen.
2. Die Landesregierung zu ersuchen,
dem Landtag bis zum 30. September 2018 erneut zu berichten.

17. 11. 2016

Der Berichterstatter:

Dr. Albrecht Schütte

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/521 in seiner 6. Sitzung am 17. November 2016.

Der Berichterstatter trug vor, bei diesem Beratungsgegenstand gehe es beispielsweise darum, bei der Aufgabe der Exterieurbeurteilung mit Zuchtberatung Kosten einzusparen und mit landwirtschaftlichen Forschungsanstalten in anderen Bundesländern stärker zu kooperieren. Die Landesregierung habe schon einiges getan, um den Beschluss umzusetzen, den der Landtag am 18. Februar 2016 (Drucksache 15/7512) gefasst habe. Der vorliegende Bericht der Landesregierung weise aber

auch eine Reihe von Vorschlägen aus. Beispielsweise suche das Landwirtschaftliche Zentrum für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei Baden-Württemberg nach einem Partner in anderen Bundesländern, der eine bestehende Zuchtschafherde übernehme.

Der Weg, den die Landesregierung eingeschlagen habe, sei grundsätzlich richtig. Ihn interessiere aber, was letztlich herauskomme. Daher schlage er vor, die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 30. September 2018 erneut zu berichten.

Ein Abgeordneter der Grünen betonte, seine Fraktion unterstütze den Vorschlag auf einen erneuten Bericht. Es werde interessant sein, zum angeregten Termin zu erfahren, wie sich dann die konkrete Umsetzung darstelle.

Sodann fasste der Ausschuss ohne Widerspruch folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/521, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 30. September 2018 erneut zu berichten.*

29. 11. 2016

Dr. Albrecht Schütte